

Am 04. und 05. April tagten der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann im Großen Sitzungssaal des Balinger Rathauses. Zu Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Neues Drehleiterfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Balingen

Bereits seit 1995 befindet sich das derzeitige Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr Balingen im Einsatz und muss daher aufgrund seines Alters und den hohen Wartungs- und Reparaturkosten durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. In seiner Sitzung sprach sich der Verwaltungsausschuss einstimmig dafür aus, dem Gemeinderat zu empfehlen ein neues Drehleiterfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung zu einem Preis von rund 708.000 Euro zu erwerben. Damit wäre die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Balingen an die stetig steigenden und sich veränderten Anforderungen sowie für die technischen Weiterentwicklungen im Feuerwehrwesen wieder gut ausgerüstet.

Freiwillige Feuerwehr Zillhausen erhält neues Löschfahrzeug

Das 24 Jahre alte Löschfahrzeug der Feuerwehr Zillhausen muss nach Einschätzung der Verwaltung und des Verwaltungsausschusses durch ein neueres Modell ersetzt werden. In der zurückliegenden Verwaltungsausschusssitzung stimmten die Stadträtinnen und Stadträte einstimmig dafür, ein neues Löschfahrzeug für Zillhausen zu einem Preis von rund 183.000 Euro anzuschaffen. Durch diese Maßnahme wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Zillhausen gestärkt.

Freibadsaison 2017 beginnt im Mai

Start der Badesaison ist – abhängig vom Wetter – für das städtische Freibad Balingen voraussichtlich am Samstag, den 13. Mai, sowie für die städtischen Freibäder Engstlatt und Streichen voraussichtlich am Samstag, 20. Mai. Wie in den vergangenen Jahren bleiben die Bäder in Streichen und Engstlatt an Tagen mit Temperaturen unter 20° C geschlossen. Die Eintrittspreise 2017 haben sich gegenüber der Freibadsaison 2016 nicht verändert.

Die Freibäder haben wie folgt geöffnet:

	Balingen	Engstlatt	Streichen
Montag bis Freitag (ab September)	06.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 20.00 Uhr	09.00 – 20.00 Uhr*	10.00 – 20.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und Feiertags	08.00 – 20.00 Uhr	08.00 – 20.00 Uhr	09.00 – 20.00 Uhr

* während der Schulzeit öffnet das Freibad Engstlatt am Dienstag und Donnerstag bereits um 08.00 Uhr.

** während der Betriebsferien ist das Freibad Streichen wochentags ab 09.00 Uhr geöffnet.

Während der Sommermonate werden die Hallenbäder geschlossen. Das Eyachbad wird voraussichtlich ab dem 06.06. geschlossen und zum 04.09.2017 wieder geöffnet. Die Lehrschwimmbecken Längenfeld und Frommern schließen vom 10.07. bis zum 10.09.2016. Für den öffentlichen Badebetrieb wird das Lochenbad Weilstetten ab dem 13.05. bzw. für Schul- und Vereinsbelegungen ab dem 10.07. bis zum 10.09.2017 geschlossen.

Konzeption zur Versorgung von pflegebedürftigen Menschen

In naher Zukunft stehen die Städte und Gemeinde vor der großen Herausforderung, der starken Zunahme an hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mit den geeigneten Konzeptionen zu begegnen. Die Verwaltung hat daraufhin dem erfahrenen, bundesweit tätigen Bevölkerungsprognostiker, Tilmann Häusser, den Auftrag erteilt, die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen in Balingen bis zum Jahr 2030 darzustellen. Hinsichtlich der Vorausrechnung von Tilmann Häusser ergibt sich für das Stadtgebiet Balingen ein Mehrbedarf an stationären Pflegeplätzen von 72 im Jahre 2020 bzw. von 135 im Jahre 2030. Parallel erfolgte mit den in Balingen tätigen Pflegeheimbetreibern eine Abstimmung über deren derzeitiges Platzangebot sowie über deren zukünftigen Planungen. Aus den Empfehlungen des Kuratoriums Deutscher Altershilfe und den Gesprächen mit den Pflegeheimleitungen schlägt die Verwaltung folgende Qualitätsstandards für den Bau von stationären Pflegeeinrichtungen in Balingen auf städtischen Grundstücken vor:

1. Die Bedarfslücke sollte mit 2 bis 3 stadtteilnahen Einrichtungen mit guter Anbindung an die örtliche und verkehrstechnische Infrastruktur (z.B. Bahn- oder Busverkehr) geschlossen werden.
2. Im Sinne einer stadtteilnahen Versorgung empfiehlt es sich kleinere Einrichtungen mit einer Größe zwischen 45 und 75 Plätzen zu bauen.

3. Nach den Bestimmungen der Landesheimbauverordnung hat die Versorgung der stationär aufgenommenen Pflegebedürftigen in Wohngruppen mit max. 15 Personen zu erfolgen.

4. Positiv für das Wohlbefinden der Bewohner wirkt sich das Einbinden von ehrenamtlichem Engagement aus. Dies sollte bei der Realisierung einer neuen Pflegeeinrichtung von den gesellschaftlichen Kräften vor Ort eingebracht oder zumindest angestrebt werden.

5. Eine Vielfalt an Trägerkonzepten ist anzustreben. Gegenwärtig fehlen Einrichtungen die sich konsequent an einem Hausgemeinschaftskonzept orientieren sowie stationäre Plätze für Demenzkranke mit herausforderndem Verhalten.

6. Konzepte die über eine Stärkung des ambulanten Bereichs die Nachfrage nach stationären Pflegeheimplätzen reduzieren wollen, sollen befürwortet und nach Möglichkeit unterstützt werden.

Dieser vorgeschlagenen Konzeptionsfestlegung stimmte der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung einstimmig zu.

Einzelhandelskonzeption Balingen

Die Fortschreibung der ‚Einzelhandelskonzeption Balingen‘ auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten, Marktvorgaben und Entwicklungen soll in diesem Jahr durchgeführt werden. Dabei soll die Einzelhandelskonzeption vor allem dazu dienen, die Innenstadt als Einzelhandelsstandort zu schützen und weiterzuentwickeln. Das Büro Junker + Kruse wurde nun im Jahr 2016 von der Stadt Balingen beauftragt, die Einzelhandelskonzeption aus dem Jahr 2005 zu überprüfen, aktuelle Daten zu erheben und eine Fortschreibung vorzunehmen. Grundlage hierfür bildeten neue Standort- und Flächenerhebungen in den Geschäften und Märkten sowie Kundenherkunftsbefragungen. In Zusammenhang mit der Fortschreibung wurden Arbeitskreise gebildet und mehrere Workshops durchgeführt. Aufgrund der Fülle der Themen und der äußerst großen Anzahl an Informationen baten die Mitglieder des Technischen Ausschuss darum, die endgültige Beratung und Entscheidung frühestens in der Gemeinderatssitzung im Mai vorzunehmen, damit sie das Konzept ausführlich in ihren Fraktionen besprechen können. Oberbürgermeister Helmut Reitemann entsprach diesem Wunsch.

Erweiterung der Fahrzeughalle für die Feuerwehr Balingen

Die Feuerwehr Balingen benötigt im Laufe des Jahres 2017 drei zusätzliche Unterstellmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge und Rettungsgeräte. Damit diese

jederzeit einsatzbereit sind, sollte die Unterbringung der Gerätschaften trocken und frostfrei erfolgen können. Um dies zu gewährleisten, sieht die aktuelle Planung der Verwaltung vor, ein Grundstück neben der bereits vorhandenen Halle zu erwerben und hier einen Anbau zu realisieren. Der Technische Ausschuss genehmigte einstimmig die Erweiterung der Fahrzeughalle.

Sanierung der Blitzschutzanlagen

Im Jahr 2016 wurden die vorhandenen Blitzschutzanlagen von städtischen Gebäuden im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung wieder instand gesetzt. Der Technische Ausschuss hat der Erhöhung des Auftragsumfangs für die Sanierung der Blitzschutzarbeiten an städtischen Gebäuden durch die Fa. Lösch Blitzschutzbau aus Offenburg nachträglich einstimmig zugestimmt.

Abrechnungsbeschlüsse gefasst

Erneuerung der Schaltanlagen ‚Gehrn‘ und ‚Schlichtebach‘

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Firma Eggs GmbH aus Pliezhausen die Erneuerung der Schaltanlagen an den beiden Regenüberlaufbecken „Gehrn“ und „Schlichtebach“ für den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen und die Stadt Balingen umgesetzt. Die Kosten beliefen sich bei diesem Projekt auf 79.810,54 Euro.

Friedhof Balingen

Die Maßnahmen zur Erweiterung der Urnenwände und die Sanierung der Natursteinmauer im Friedhof Balingen wurden im Jahr 2014 von der Firma Norbert Hartmann aus Straßberg durchgeführt. Dabei schloss die Baumaßnahme mit einer Abrechnungssumme in Höhe von 70.897,71 Euro ab.

Der Technische Ausschuss stimmte beiden Abrechnungsbeschlüssen einstimmig zu.

Bebauungspläne

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Siecheneschle–West,“

In Vorberatung zu der nächsten Sitzung des Gemeinderates diskutierten die Mitglieder des Technischen Ausschusses über die Anpassung der Gebietsabgrenzung im Gewerbegebiet Siecheneschle–West. Dabei wurde das Plangebiet zur Billigung im Nordosten entlang der Hölderlinstraße reduziert und von der Bestandsbebauung abgerückt. In diesem Bereich ist momentan noch keine geordnete Erschließung einer Bebauung eigentumsrechtlich möglich und soll daher zu einem späteren Zeitpunkt eigenständig überplant werden. Der

Billigung des Entwurfs mit Auslegungsbeschluss stimmte der Ausschuss in der Vorberatung einstimmig zu.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Änderung Schmiden II, Liegnitzer Straße“
Für eines in der Liegnitzer Straße gelegenen Grundstücks ist im Rahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung der Neubau eines 4-geschossigen Gebäudes mit Flachdach geplant. Dabei sollen insgesamt 25 Wohneinheiten entstehen. Die barrierefreien Wohnungen sollen zu grundsätzlich sozialverträglichen Preisen vermietet werden. Zudem ist der Neubau von 31 privaten Garagen, 14 privaten Stellplätze sowie 8 privaten Carports geplant. Zur Verwirklichung des Vorhabens ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Dabei werden verschiedene planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen den aktuellen Bedürfnissen angepasst und geändert. Der Billigung des Entwurfs mit Auslegungsbeschluss stimmte der Ausschuss ebenfalls vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates einstimmig zu.

Vergabe von Bauleistungen

Straßen-, Gehweg-, Gemeindeverbindungsstraßen- und Feldweg-Unterhaltungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet 2017 Teil B
Im Zuge von Straßen-, Kanalisations-, und Wasserleitungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet Balingens hat sich der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung dafür ausgesprochen die Unterhaltungsarbeiten nach entsprechender Ausschreibung an die Firma Clemens Müller aus Albstadt zum Angebotspreis von 486.307,68 Euro zu vergeben.

Kurz notiert:

Bekanntgabe

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2017 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

- Die Bewertung des Vermögens der Stadt Balingen in den Teilbereichen Infrastrukturvermögen, Gebäudebewertung, unbebaute Grundstücke sowie der Erfassung und Bewertung der Sonderposten wird an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm vergeben.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am

Dienstag, 09. Mai und Mittwoch, 10. Mai 2017 um 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Balinger Rathauses statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.

Sofern Sie den städtischen Newsletter beziehen (kann auf der Startseite der städtischen Homepage abonniert werden) erhalten Sie automatisch die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Presseberichte zu den Sitzungen.